



Gemeinde Saalbach-Hinterglemm

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm über die Festsetzung der Höhe der besonderen Ortstaxe

1. Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Ortstaxe gem. § 5 Abs. 4 Salzburger Ortstaxengesetz 2012 wird wie folgt festgesetzt. Der dem Bauschbetrag zu Grunde gelegte Ortstaxensatz beträgt für die Sommersaison (1.5. bis 31.10.) € 1,10 und für die Wintersaison (1.11. bis 30.4.) € 1,70.

2.
 - a) Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m² Nutzfläche das 380-fache des in Pkt 1 angeführten Betrages d. s. € 532,00
 - b) Für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis 130 m² Nutzfläche das 360-fache des in Pkt 1 angeführten Betrages d. s. € 504,00
 - c) Für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis 100 m² Nutzfläche das 300-fache des in Pkt 1 angeführten Betrages d. s. € 420,00
 - d) Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis 70 m² Nutzfläche das 260-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s. € 364,00
 - e) Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² das 200-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s. € 280,00
 - f) Bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 130-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d.s. € 182,00

3. Die Verordnung tritt **mit 1.11.2014 in Kraft.**

Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Ortstaxe wurde vom Bürgermeister der Gemeindevertretung der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm vorgelegt und von dieser in der Gemeindevertretungssitzung vom 29.7. 2013 unter Tagesordnungspunkt 4.1 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Saalbach-Hinterglemm, am 30.7.2013

Der Bürgermeister

Peter Mitterer



angeschlagen, am 31.7.2013

abgenommen, am 19.8.2013